



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 37. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 25.09.2018

Öffentlicher Teil

12) Nutzungsdauer des Hallenbades und Zukunft des Freibades

937-2014/2020

Die Verwaltung wird beauftragt, das Hallenbad so zu sanieren und herzurichten, dass ein Betrieb bis zur Fertigstellung eines neuen Bades (voraussichtlich 5 Jahre) sichergestellt ist. Sofern für den Betrieb weitere kostenintensiven Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, ist über deren Durchführung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Der Rat beschließt mit 28 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, entsprechende dem Vorschlag des Bürgermeisters zu verfahren.